

### INFORMATION

## PFAS - Erklärung zu den beabsichtigten Änderungen des Anhangs der REACH Verordnung

Am 7. Februar 2023 veröffentlichte die Europäische Chemikalienagentur (ECHA) Einzelheiten eines Vorschlags zur Beschränkung der Herstellung, des Inverkehrbringens und der Verwendung von rund 10'000 Per- und Polyfluoralkyl-Stoffen (PFAS).

Das Konsultationsverfahren seitens der EU Kommission wurde per 25.09.2023 abgeschlossen. Im Verlauf der Konsultation hatte die ECHA mehr als 5'600 Kommentare von mehr als 4'400 Organisationen, Unternehmen und Einzelpersonen erhalten. Die Kommentare werden von den wissenschaftlichen Ausschüssen für Risikobeurteilung (RAC) und sozioökonomische Analyse (SEAC) der ECHA geprüft, und diejenigen, die relevante evidenzbasierte Informationen liefern, werden im Meinungsbildungsprozess berücksichtigt.

Die ECHA wird der Europäischen Kommission die endgültigen Gutachten so schnell wie möglich vorlegen und gleichzeitig eine angemessene Prüfung durch die wissenschaftlichen Ausschüsse gewährleisten. Sobald die Ausschüsse ihre Stellungnahmen angenommen haben, werden sie der Öffentlichkeit mitgeteilt. Nach Abschluss des politischen Prozesses folgt eine Übergangsfrist von 18 Monaten nach deren Ablauf das Verbot in Kraft tritt.

Folgende EXMAR Katalogartikel enthalten PFAS:

Werkstoff	Produkt	PFAS
Edelstahl	<b>Schneidring- und Dichtkegelverschraubungen, NC-Klemmringverschraubungen, Adapter sowie Schlaucharmaturen</b> mit Weichdichtungen aus FKM  <b>Schneidringe</b> aus PTFE  <b>Ventile / Kugelhähne / Kupplungen</b> mit Weichdichtungen aus FKM oder Dichtungen aus PTFE	Im Grundmaterial von PTFE und FKM. Edelstahl als Material ist nicht betroffen.
Jacoflon	Edelstahlumflochtenes PTFE-Rohr	Im Grundmaterial PTFE sowie in PTFE und FKM Dichtungen.
Zubehör	PTFE Band	Im Grundmaterial PTFE

Wir werden Sie über etwaige Auswirkungen auf dem Laufenden halten und bitten Sie, sich an Ihre lokalen Aufsichtsbehörden und Verwaltungen zu wenden, um die Auswirkungen etwaiger Beschränkungen bei der Verwendung von Fluorpolymeren sorgfältig abzuwägen.

Diese Angaben erfolgen nach bestem Wissen und Gewissen und beruhen auf Informationen und Daten, die EXMAR nach heutigem Kenntnisstand für zuverlässig hält, sowie auf der heute gültigen Verordnung. Für Sie als unser Kunde ändert sich vorerst nichts. Sie können unsere Produkte wie gewohnt und ohne Einschränkungen beschaffen und einsetzen. Alle Zulassungen und Bestätigungen, die wir für unsere Produkte ausstellen, haben nach wie vor ihre Gültigkeit.

Frauenfeld, 01.03.2024



Michael Heusser  
Leiter Product Management



Claudio Temporal  
Leiter Qualitäts- und Umweltmanagement

**EXMAR GmbH**

Am Taubenbaum 6  
D-61231 Bad Nauheim  
www.exmar.de

Telefon +49 (0)6032 86986-0  
info@exmar.de

Nassauische Sparkasse  
BIC: NASSDE55XXX  
IBAN: DE34 5105 0015 0227 0850 96

Amtsgericht Friedberg HRB 810  
Steuer-Nr.: 020 2328 1251  
USt.ID Nr. DE 811199533

Geschäftsführer:  
Oliver Beissel